

Nachdem der Bürgermeister mitgeteilt hat, dass es neben der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2012 keiner weiteren Genehmigungsverfügung des Oberbergischen Kreises bedarf sowie StK Knabe die Vorlage zusätzlich erläutert hat, beschließt der Rat die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW.